

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Neue Berner Schul-Zeitung**

Band (Jahr): **10 (1867)**

Heft 13

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neue Berner Schul-Zeitung.

Zehnter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 30. März

1867.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

† Zur Realbuchfrage.

VI. Dritter Abschnitt.

Naturgeschichte.

A. Allgemeine Bemerkungen.

1) Bei der Bestimmung des Stoffes und seiner Behandlungsweise haben wir uns im Allgemeinen von den Grundsätzen leiten lassen, wie sie in Rüegg's Pädagogik, Seite 366 und 367, dargestellt sind.

2) In Folge dessen wird stets vom Einzelnen zum Allgemeinen fortgeschritten, was im speziellen Plan überall angedeutet, im botanischen und zoologischen Theil desselben durch die Buchstaben a, b und c bezeichnet ist, indem die unter a genannte Spezies immer genau beschrieben werden soll, während unter b die übrigen verwandten Arten nur aufgezählt und vergleichend charakterisirt werden, unter c aber die Charakteristik der ganzen Gattung und nach mehreren Gattungen diejenige einer ganzen Klasse folgen sollen.

3) Nach dem gleichen Grundsatz soll unser Realbuch nicht mit Begriffsbestimmungen, Eintheilungen etc. beginnen, sondern die allgemeinen Belehrungen sollen den Schluß der betreffenden Abtheilungen ausmachen. Sie sind mit besonderer Sorgfalt auszuführen, und ihre Wichtigkeit verlangt, daß ihnen in Bezug auf das vegetative und animale Leben mehr Raum gewidmet werde als der speziellen Botanik und Zoologie.

4) Als einen weitem wesentlichen Gesichtspunkt heben wir hervor, daß auf der dritten Schulstufe der Unterricht, mithin auch das Realbuch von den untern und niedern Organisationsstufen zu den obern und höhern fortschreiten soll. Die zweite Schulstufe hat mit ihren Einzelbildern schon einen Vorkurs geboten und die Schüler in die Einzelbeschreibung eingeführt; hier handelt es sich mehr um die Beschreibung ganzer Familien, Ordnungen und Klassen, zum mindesten muß diese Rücksicht auf die Erhebung zum Allgemeinen in den Vordergrund treten. Soll aber dabei die Natur in ihrer fortschreitenden Organisation als ein lebendiger Organismus aufgefaßt werden, so muß ein Gang von unten nach oben stattfinden, wodurch zugleich innerhalb eines Naturreichs der Fortschritt vom Einzelnen zum Ganzen unterstützt wird.

5) Der spezielle Plan strebt keinerlei systematische Vollständigkeit an, sondern beschränkt sich auf das Nothwendige oder doch Wichtige. Deswegen sind z. B. bei den Säugethieren diejenigen Ordnungen weggelassen, welche in unserer Fauna nicht vertreten sind, was im Realbuch selbst zu Händen des Lehrers in geeigneter Weise bemerkt werden muß. Im Uebrigen tritt der Plan möglichst auf alles Einzelne ein. Wir waren dazu genöthigt, weil wir nicht auf ähnliche Arbeiten

verweisen können und doch keinerlei Unklarheit möchten aufkommen lassen.

B. Darlegung des Stoffes. (Umfang 70 Druckseiten.)

I. Aus der Mineralogie.

Es werden hier behandelt: Steine, Erden, Salze, Brenze und Metalle.

A. Steine. a. Einfache: 1. Quarz: Bergkrysal, gemeiner Quarz, Feuerstein. 2. Kalk: Kalkspath, Kalkstein, (dichter Kalk, schwarz, braun, weiß), Marmor, Tropfstein, Luff, Kreide, Gyps (Anwendung). 3. Feldspath: Felsit, Bimsstein. 4. Glimmer. 5. Schmucksteine. b. Zusammengesetzte: 1. Thonschiefer. 2. Glimmerschiefer. 3. Gneiß. 4. Granit. 5. Lava. 6. Sandsteine. 7. Nagelfluh. 8. Versteinerungen in Kalk und Sandstein. Gebirgsarten. (Verwitterung.) Begriff von Steinen.

B. Erden. 1. Thon (Töpferthon, Porzellanerde). 2. Mergel. 3. Dammerde. 4. Humuserde. 5. Bodenarten. (Sandboden, Thonboden, Kalkboden). Verbesserung der Bodenarten. Begriff von Erden.

C. Salze. 1. Kochsalz. 2. Kupfervitriol. 3. Eisenvitriol. 4. Soda. 5. Salpeter. 6. Alaun. 7. Bittersalz. Begriff von Salzen.

D. Brenze. 1. Schwefel. 2. Steinkohle. 3. Braunkohle. 4. Soda. 5. Steinöl. 6. Asphalt. 7. Torf. Begriff von Brenzen.

E. Metalle. 1. Eisen (Ez). 2. Kupfer. 3. Blei. 4. Quecksilber. 5. Silber. 6. Gold. 7. Zinn. 8. Zink. Begriff von Metall, von unorganischem Körper.

II. Aus der Pflanzenkunde (Botanik).

A. Besondere Pflanzenkunde.

Erste Abtheilung: Pflanzen ohne sichtbare Blüten und ohne Samenlappen:

1) a. Beschreibung der Schlüssel Flechte; b. die Bartflechte und isländische Flechte; c. die Flechten im Allgemeinen.

2) a. Beschreibung des Fliegenschwammes; b. die Morchel, der Schimmel, der Holzschwamm, der Brand; c. die Schwämme im Allgemeinen.

3) a. Beschreibung des Astmooses; b. der Widerthon, das Torfmoos; c. Die Moose im Allgemeinen.

4) a. Beschreibung des gebräuchlichen Wurmfarns; b. der Adlersfarn, der Eichenküpfelfarn; c. die Farne im Allgemeinen. Die blüthenlosen Pflanzen im Allgemeinen.

Zweite Abtheilung. Pflanzen mit sichtbaren Blüten und mit Samenlappen.

Erste Gruppe: Pflanzen mit einem Samenlappen.

Erste Klasse: Gräser und Lilienartige:

1) a. Beschreibung: der Roggen; b. Der Dinkel, Weizen, Gerste, Hafer, Mais, Reis, Hirse, Futtergräser, Honig-

gras, Raygras, Schwiele, Rispengras, Knäuelgras, Bittergras, Schwingel, Vold; c. die Gräser im Allgemeinen.

2) a. Beschreibung: die Tulpe; b. die Hyazinthe, Gartenlilie, Zwiebel, Sternblume, Schnittlauch, Knoblauch (die Beilose); c. die Lilienartigen im Allgemeinen.

3) die Palmen. Die Einsammlappigen im Allgemeinen.

Zweite Gruppe: Pflanzen mit zwei Samenlappen.

Zweite Klasse: die Kräuter.

1) a. Beschreibung: die Dotterblume; b. Scharfer Hahnenfuß, Eisenhut, Windröschen; c. die Hahnenfußartigen im Allgemeinen.

2) a. Beschreibung: der Keps; b. Brunnkresse, Schaumkraut, Kohl, Senf, Rettig; c. die Kreuzblütler im Allgemeinen.

3) a. Beschreibung: Bohne; b. Erbse, Klee, Esparsette, Luzerne, Wicke, (Kazie); c. die Schmetterlingsblütler im Allgemeinen.

4) a. Beschreibung: Erdbeere; b. Hagrose, Rose, Fingerkraut, (Kirschbaum, Pflaumenb., Birnb., Apfelb. u.); c. die Rosenblütler im Allgemeinen.

5) a. Beschreibung: Gartenschierling; b. Petersilie, Sellerie, Kümmel, Bärenklau; c. die Dolbenblütler im Allgem.

6) a. Beschreibung: der Löwenzahn; b. Gänseblümchen, Kamille, Wucherblume, Distel, Kornblume, Cichorie, Schafgarbe, Habermark, Salat; c. die Korbbblütler im Allgemeinen.

7) a. Beschreibung: die Kartoffel; b. Bitterrüß, Tollkirsche, Stechapfel, Wilskraut, Tabak; c. die Nachtschattenartigen im Allgemeinen.

8) a. Beschreibung: die Taubnessel; b. Münze, Goldmelisse, Rosmarin, Thymian. Betonie, Salbei; c. die Lippenblütler im Allgemeinen.

9) a. Beschreibung: Hanf; b. Kessel, Hopfen; c. Kesselartige im Allgemeinen.

10) a. Beschreibung: Nelke; b. Lichtnelke, Kornrade, Veimkraut; c. die Nelkenartigen im Allgemeinen. Die Klasse der Kräuter im Allgemeinen.

Dritte Klasse: die Sträucher.

a. Beschreibung: der Haselstrauch; b. Rosenstrauch, Dornenstrauch, Himbeerstrauch, Brombeerstrauch, Johannesbeerstrauch, Stachelbeerstrauch, Hollunder, Weide, Theestrauch, Weinstock, Wachholder; c. die Sträucher im Allgemeinen.

Vierte Klasse: Bäume. A. Laubbäume:

1) Obstbäume: a. Beschreibung: der Apfelbaum; b. Birnbaum, Kirschbaum, Pflaumenbaum, Zwetschgenbaum, Pfirsichbaum (Rosenblütler), Nußbaum (Veredlung der Obstbäume), die Baumshule.

2) Waldbäume: a. Beschreibung: Eiche; b. Buche, Birke, Erle (kätzchenblüthig).

3) Zierbäume: a. Beschreibung: Pappel; b. Roßkastanie, Linde, Ahorn.

B. Nadelbäume: a. Beschreibung: Rothtanne; b. Weißtanne, Lerche, Kiefer, Ceder (Zapfenträger); c. die Zapfenträger im Allgemeinen. Die Zweisamenlappigen im Allgem.

B. Allgem. Belehrungen über die Pflanzen. *

I. Das Pflanzenleben im Allgemeinen.

1) Die Ernährung: die Zelle, die Gefäße, Zellgewebe, die Saftbewegung, das Wachsthum, die Nahrungstoffe, die Düngung, der Ackerbau.

2) Die Fortpflanzung: a. die Knospe: das Okuliren und Pfropfen; b. die Blüthentheile und die Befruchtung; c. das Keimen. (Samenlappen.)

II. Die Pflanzenstoffe im Dienste des Menschen.

* Die Zusammenstellung und Vergleichung von Formen und Arten der Pflanzentheile überhaupt wird in Anmerk. u. Aufgab. verwiesen.

B. Einleitung zu einer Verfassungskunde.

Der Eintritt ins öffentliche Leben.

X. Die materiellen Interessen der Gesellschaft. Vom Eigenthum.

„Jedem das Seine!“

„Gebt dem Kaiser,
was des Kaisers
und Gott, was Gottes ist.“

Eigenthum (altdeutsch: tuom = Stand, Würde) ist das, was zum eigenen Besitz — Stand gehört. Derselbe wird dem jungen Bürger erst mit der Volljährigkeit zugewiesen, und bleibt, wie alles Irdische, in hohem Grade dem Wechsel unterworfen. Ist dieser Besitzstand bedeutend, so nennen wir ihn Wohlstand, ist er sehr groß — Reichtum und ist er gering — Armuth.

Eigene Thätigkeit und Sparsamkeit einerseits, sowie das Zusammentreffen günstiger Zeit-, Orts- und Personalumstände bedingen den erstern — der Mangel an diesen Bedingungen (ganz oder theilweise) erzeugen und fördern die letztere. So verschieden aber auch die sog. Glücksgüter vertheilt sein mögen, so ungerichtlich die Reichtümer in der Hand des schlechten Bürgers und die Armuth in der des guten erscheinen, eins stehe fest: die Achtung vor dem Eigenthum! die genaue Ausscheidung von mein und dein! Es bildet dieses Urgezet nicht nur die materielle Grundlage der Gesellschaft im Allgemeinen, sondern auch die deiner eigenen Existenz. Wer sich gegen dasselbe verfehlt, wird mit den entehrendsten Namen und Strafen belegt und zwar bei allen zivilisirten Völkern. Der Name Dieb bezeichnet das Gemeinste, wie umgekehrt der Name des ehrlichen Mannes eine Zierde und ein unschätzbare Gut ist, mit welchem er der ganzen Welt die Stirn bieten kann. Wir müssen zwei Arten von Eigenthum unterscheiden: Privateigenthum und öffentliches Gut. Das erstere begreift den Besitzstand der Einzelnen, das letztere den einer Genossenschaft von Bürgern. Leicht ist für den, der da will, die Heilighaltung des Privatgutes; sie zeigt sich in der Ausübung des Sages: „Jedem das Seine!“

Schwieriger aber scheint die Ausübung der Achtung vor dem öffentlichen Gut, weil der Einzelne als Theil der Genossenschaft Antheilhaber dieses Gutes ist. Zwar bestimmen in einem geordneten Gemeinwesen die Geseze und Reglemente genau die Art und das Maß der Nugnießung, so daß der gewissenhafte Bürger die Grenze seines Rechtes findet; allein eben der Umstand, daß Viele für öffentliches Eigenthum und dessen Zwecke kein Verständnis, d. h. kein Gewissen haben, öffnet dem verdeckten Diebstahl — dem Betrüge Thür und Thor, u. auch daß verhältnißmäßig nur Wenige vom Arme des Gesezes erreicht werden; entweder weil der ungerecht angeeignete Betrag zu gering, oder weil überhaupt kein Kläger erscheint.

Aber gerade weil das öffentliche Gut der Verletzung mehr bloßgestellt ist, straft das Gesez mit doppelter Schärfe und wacht der gewissenhafte Bürger mit doppeltem Eifer über dasselbe. Den Staat oder die Gemeinde betrügen und bestehlen, heißt nicht nur einen Einzelnen schädigen, sondern die Gesellschaft selbst. Die Befreiung der öffentlichen Bedürfnisse verlangt, da selten das öffentliche Gut hinreicht, die Mitwirkung des Privatmannes — mit andern Worten: es bedarf der Abgaben oder Steuern, um die im vorigen Kapitel berührten bürgerlichen Rechte Jedem zu schügen. Diese Steuern sollen erhoben werden im Verhältniß der Steuerkraft, d. h. des Privatvermögens, bestehe es aus Kapital-Vermögen, oder aus dem Erwerb, oder aus

Beiden. Wer nun in der Angabe dieses seines Vermögens nicht ehrlich ist, erzeugt eine Lücke in den Einnahmen der Gesellschaft, die durch die übrigen ehrlich steuernden Bürger ausgefüllt werden muß. Der Unredliche beeinträchtigt daher das Eigenthum seiner Mitbürger, er bestiehlt dieselben, während er den Staat bestiehlt und er ist vor dem Richterstuhle seines Gewissens und der öffentlichen Gerechtigkeit ein Dieb, weil er zu wenig giebt, gerade wie der ein Dieb ist, der zu viel nimmt.

Im Gegensatz zum Privatvermögen finden wir bei einzelnen Genossenschaften der alten und neuen Zeit Gütergemeinschaft (Comunismus), wie z. B. bei den ersten Christen und heute bei den Mormonen, freilich nur unter besondern Verhältnissen und mit Beschränkung. Auf die Gesellschaft im Allgemeinen und in ihrem jetzigen Bestande angewendet, müßte der Communismus den Umsturz jeder sittlichen Ordnung zur Folge haben.

Der Sozialismus (Gesellschaftsgeist) hingegen sucht durch Vereinigung der Einzelnen zu materiellen Zwecken nach dem Prinzip der Assoziation (gesellschaftliche Verbindung) das Privateigenthum zu heben und zu wahren gegenüber der Ausbeutungslust Einzelner.

Die Chemie in der Volksschule. Von —b.

III. Unterrichtsstoffe. †

A. Der Sauerstoff. (Oxygenium.)

Wir halten es für zweckmäßig, dem Schüler vorerst, also bevor die Versuche mit dem künstlich bereiteten Sauerstoffe durchgenommen werden, solche Erscheinungen vorzuführen, welche täglich oder doch häufig sich seiner sinnlichen Wahrnehmung darbieten oder sehr leicht dargestellt werden können und die Haupteigenschaften dieses Stoffes deutlich zeigen. Erst nachdem die Schüler diesen Stoff, der ja für ihre Sinnesorgane nicht wahrnehmbar ist, aus seinem Wirken in der Natur kennen gelernt haben, können sie die Versuche mit dem künstlich bereiteten Sauerstoff recht verstehen und begreifen. Wir führen deshalb vorerst solche Erscheinungen vor, welche zum Zwecke haben, den Stoff nach seinen Wirkungen in der Natur kennen zu lernen, und zum Schluß wollen wir dann auch diejenigen Experimente mit dem künstlich bereiteten Sauerstoffe vorführen, welche in der Schule als unumgänglich nothwendig erschienen.

a) Erscheinungen, welche durch die Einwirkung des Sauerstoffs auf andere Körper hervorgebracht werden. Wir richten die Aufmerksamkeit des Schülers zunächst auf die Erscheinungen, welche wir beim Feueranmachen in der Küche wahrnehmen. Es sind hauptsächlich deren drei, welche wir etwas näher ins Auge fassen wollen. Wir bemerken nämlich da: 1) daß wir das Holz, wenn es brennen soll, durch einen brennenden Körper anzünden oder erhitzen müssen; 2) daß das Holz, wenn es brennen soll, nicht naß sein darf und 3) daß das trockene erhitzte Holz nur dann brennt, wenn es immerfort von der frischen Luft berührt wird.

Untersuchen wir diese drei Erscheinungen näher!

1. Erscheinung. Wir wollen den Schüler noch auf einige andere analoge Erscheinungen aufmerksam machen. a. Wenn wir einen Holzspan zum Brennen bringen wollen, so müssen wir ihn zuerst zum Glühen erhitzen. b. Feurige Kohlen brin-

† Bei Bearbeitung dieses Kapitels haben wir einen Aufsatz aus der „Reform“ benutzt.

gen das Holz erst dann zum Brennen, nachdem sie dasselbe stark erhitzt haben. c. Die Wilden verschaffen sich ihr Feuer dadurch, daß sie dürres Gras oder Moos schnell reiben, bis es heiß geworden ist, und dann rasch hin und her schwenken, bis die Flamme hervorschlägt. d. Um ein Stück Zündschwamm zum Glimmen zu bringen, leiten wir durch Aneinanderschlagen von Stahl und Stein Funken auf dasselbe und blasen Luft auf die entzündete Stelle. e. Ungeschmierte Wagenachsen werden durch Reibung mit den Rädern so heiß gemacht, daß sie sich endlich entzünden. Alle diese Erscheinungen belehren uns, daß die Körper erst dann brennen, wenn sie vorher stark erhitzt worden sind.

2. Erscheinung. Nasses Holz will anfangs trotz alles Erhitzens und Blasens nicht brennen und wir sehen von demselben einen dicken Rauch aufsteigen. Ein kaltes Gefäß, das über diesen Rauch gehalten wird, beschlägt sich mit Wasser. Wenn man also nasses Holz erhitzt, so entzieht das Wasser dem Holz alle zugeleitete Wärme und zieht sie an sich, um zu verdampfen, so daß das Holz nichts von der Wärme erhält und keine Luft an sich ziehen kann. Fahren wir aber fort, das Holz zu erhitzen, bis alles in demselben sich befindliche Wasser verdampft ist, so wird es zu brennen anfangen.

3. Erscheinung. Das trockene Holz brennt aber auch bei allem Erhitzen nicht, wenn die beiden Klappen im Kamin und am Ofen zugeschlossen sind. Deffnen wir sie, so brennt das Holz; schließen wir sie, verlöscht es. Wenn die Klappen geöffnet sind, so fühlen wir, daß ein kalter Luftstrom in den Ofen zum Feuer strömt. Daraus folgt, daß das erhitzte Holz ohne Zutritt von frischer Luft nicht brennen kann; daß es nur so lange brennt, so lange frische Luft in den Ofen einströmt und daß also die frische Luft das Brennen der Körper unterhält. Darum sind auch diejenigen Oefen die besten, die einen starken Zug haben, d. h. wo recht viel frische Luft durch die Klappe der Ofenthüre hineinzieht. Darum pufet auch die Köchin in das Feuer, damit es besser brenne, d. h. sie treibt einen Strom frischer Luft ins Feuer hinein. Darum braucht der Feuerarbeiter den Blasebalg, um einen Strom frischer Luft in das Feuer zu bringen.

Wir wollen nun noch näher untersuchen, was man gewöhnlich unter frischer Luft versteht und welchen Einfluß dieselbe auf das Brennen des Holzes ausübt. Der Mensch athmet fortwährend Luft ein und aus; sobald der Athem stockt, hört auch das Leben auf. Wenn in einem engen geschlossenen Raume viele Menschen längere Zeit beisammen sind, so bemerkt man, daß das Licht immer trüber brennt, und gewahrt, daß das Athmen immer schwerer und daß es einem unwohl wird. Werden nun die Fenster geöffnet, daß frische Luft hineinströmen kann, so brennt das Licht wieder heller, athmet der Mensch wieder freier. Die frische Luft ist daher zum Athmen, zum Leben des Menschen unentbehrlich; man nennt sie deshalb Lebensluft. Frische Luft und Lebensluft ist also ein und dieselbe Luft, welche das Brennen der Körper unterhält und zum Athmen des Menschen nothwendig ist.

Wir füllen einen Teller fast voll Wasser, legen auf dasselbe ein Korkscheibchen und auf dieses selbst ein Stückchen Phosphor, zünden dasselbe mit einem glühenden Draht an und bringen rasch ein Bierglas darüber. Bei diesem einfachen Versuche nehmen wir folgende Erscheinungen wahr:

1. Erscheinung. Bringen wir das Glas über das Korkscheibchen, ehe der Phosphor angezündet wird, so wird alles unter dem Glas sich befindliche Wasser verdrängt, das Korkscheibchen sinkt auf den Boden des Tellers und das Wasser steigt rings um das Glas in die Höhe; denn das Glas ist voll Luft und diese verdrängt das Wasser aus seinem Raum.

2. Erscheinung. Der Phosphor (welcher sich schon bei geringer Erhitzung und einfachem Reiben entzündet und deshalb im Wasser aufbewahrt wird) brennt anfangs sehr hell und rasch, dann immer trüber und verlöscht endlich; beim Verbrennen desselben bildet sich im Glase ein weißlicher Dampf.

3. Erscheinung. Während der Phosphor brennt, steigt das Wasser aus dem Teller im Glase immer höher hinauf; mit dem Verlöschen des Phosphors hört aber auch das Steigen des Wassers auf.

4. Erscheinung. Läßt man nach dem Verlöschen des Phosphors das Glas ruhig stehen, so verschwindet allmählig der weiße Rauch in demselben, weil ihn das Wasser aufsaugt.

5. Erscheinung. Ist das Glas wieder ganz kalt geworden und der weiße Rauch in demselben verschwunden, so bringen wir es schnell aus dem Teller und setzen es mit nach unten gekehrter Oeffnung auf den Tisch. Bringen wir schnell lebende Fliegen unter das Glas, so sehen wir, wie sie zuerst hin und her flattern und dann todt niederfallen; oder tauchen wir einen brennenden Holzspan ein, so bemerken wir, daß derselbe augenblicklich verlöscht.

Mittheilungen.

Bern. Konolfingen. Wir erhalten aus diesem Amtsbezirk folgende Mittheilung:

„Eine Versammlung gemeinnütziger Männer hat letzten Sonntag den 17. dies die Gründung einer Sekundarschule in Münstingen (für 2 Lehrer) beschlossen.

Dieselbe soll auf 1. Mai nächsthin eröffnet werden. Besoldung jährlich Fr. 1500 bis 1800 per Lehrer.

Margau. Aus diesem Kanton werden im H.-G. Klagen laut, daß in Vollziehung derjenigen Bestimmung des neuen Schulgesetzes, welche den Lehrern Nebenbeschäftigungen und anderweitige Beamtungen verbietet, sehr willkürlich verfahren werde. In der einen Gemeinde werde dieselbe mit äußerster Strenge vollzogen, in der andern dagegen gar nicht beachtet. Manche Lehrer erleiden durch das neue Besoldungsgesetz trotz namhafter Erhöhungen der Besoldungen bedeutende finanzielle Einbußen und können mit zahlreichen Familien kaum durchkommen.

Journalchau. Das „Bernerbblatt“ Nr. 64 enthält einen sehr zeitgemäßen Artikel gegen den in der Regel rohen und kindischen Fastnachtsspektakel auf dem Land und weist dagegen auf edlere Volksvergünstigungen hin, wie Gesangaufführungen und dramatische Vorstellungen. Letztere scheinen sich, wie wir der „B. Volkszeitung“ entnehmen, besonders im Oberaargau einer sorgfältigen Pflege zu erfreuen. So zeichne sich namentlich auch die Gemeinde Bätterkinden, Amt Fraubrunnen, durch ein reges und geistiges Leben aus; indem der dortige Leseverein durch öffentliche Vorträge dem Publikum die Werkstätte des Geistes erschleße, werde von Seite des gemischten Gesangvereins durch Aufführung von Körners „Briny“ eine andere Lücke ausgefüllt, und zwar in sehr befriedigender Weise — so schreibt ein Korrespondent der „Bernerbzeitung“.

Schulauschreibungen.

Ort.	Schulart.	Schüler.	Bef. Fr.	Anmeldesg.
Uetligen	Sekundarschule	—	1800	5. April.
"	"	—	1700	5. "
Langenthal	Element.-Sch.	50	860	12. "
Brienz	2. Klasse	80	820	10. "
Ob- u. Niederönz	Oberklasse	50	650	7. "
Logny	"	45	778	7. "
Hirschlhorn	"	75	gef. Min.	7. "
Port	gem. Schule	40	"	10. "
Säri	Unterschule	45	"	20. "
Guttwyl	Mittelklasse	70	540	6. "
Kyffel	Oberklasse	70	580	6. "
"	Unterklasse	70	gef. Min.	6. "
Küegsauschachen	Oberklasse	50	500	6. "
"	Unterschule	50	500	6. "
Schachenhof	Hülfslehrerstelle	—	—	1. "

Seminar Münchenbuchsee.

Die öffentliche **Schlussprüfung** findet Donnerstags den 4. April statt und beginnt Morgens 8 Uhr.

Eltern, Lehrer und Schulfreunde werden zur Theilnahme an derselben freundlich eingeladen.

Münchenbuchsee, den 26. März 1867.

Der Seminardirektor:
H. R. Küegg.

Landwirthschaftliche Schule Rütli.

Auf Anfang Mai beginnt an derselben ein neuer Kurs. Jünglinge, die einzutreten wünschen, haben sich bis den 25. April bei dem Vorstand der Anstalt anzumelden, der zu jeder weiteren Mittheilung bereit ist. Für empfehlenswerthe, unbesittelte Jünglinge sind jährlich 3 Freiplätze offen, die jedoch an wenig Bemittelte auch als halbe Freiplätze vergeben werden können.

Rütli, den 25. März 1867.

Aus Auftrag der Direktion der
Domänen und Forsten:
D. Matti.

Uetligen.

Jahresprüfung der Sekundarschule: Donnerstags den 11. April, von Nachmittags 1 Uhr an, und Freitags den 12. April, von Morgens 8 Uhr an. Eltern, Lehrer und Schulfreunde werden zum Besuche derselben freundlich eingeladen.

Eltern und Pfllegeeltern, welche auf das neue Schuljahr Kinder in unsere Anstalt wollen eintreten lassen, werden ersucht, dieselben bei dem Präsidenten der unterzeichneten Behörde, Hrn. Pfarrer Kettig in Wohlen oder bei den Lehrern anzumelden. Die Aufnahmsprüfung findet statt: Montags den 29. April, von Morgens 8 Uhr an.

Uetligen, den 28. März 1867.

Die Sekundarschulkommission.

Mathematische Reisszeuge, (Marauer Fabrikat.)

welche sich durch genaue Arbeit und ganz besonders durch billigen Preis auszeichnen und für Schulen empfehlenswerth machen, hält vorrätzig

die Buchhandlung **H. Blom,**
in Thun.